

Eckdatenvorschlag zu Bauleitplanverfahren Heltauerstraße, Arrondierung Kirchtrudering, Rappenweg

Der BA 15 beantragt, dass bei den anstehenden Bauleitplanverfahren für die Gebiete Heltauerstraße, Arrondierung Kirchtrudering, Rappenweg folgende Eckdaten berücksichtigt und aufgenommen werden:

- Freihalten einer Frischluftschneise in allen 3 Plangebieten mit Berücksichtigung der Umleitung Hachinger Bach bei der Heltauerstraße
- Die BPläne orientieren sich an der Umgebungsbebauung, so dass deren Bebauung aufgenommen wird. Die Bebauung gliedert sich in das jeweilige Stadtviertel entsprechend ein. Das bedeutet für
 - die Heltauerstraße eine Bebauung analog des Bajuwarenparcs mit Übergang zur Gartenstadtbestandssiedlung
 - die Arrondierung Kirchtrudering eine Bebauung analog der Messestadt Riem 4. BA mit Übergang zur Bebauung Kirchtrudering
 - den Rappenweg eine Bebauung analog der Schneiderhofstraße (Haar)
- Schallschutzmaßnahmen entlang der Bahntrasse München Rosenheim zur Bebauung nach Neubaustandart
- Wohnformen für Bedarfsgruppen, z.B.
 - Genossenschaftsbauen, Baugemeinschaften, München Modell M + E für die Mittelschicht (Familien u.a.)
 - Apartmenthäuser für Berufsanfänger, Auszubildende, Mangelberufe
 - Konzeptioneller Mietwohnungsbau
 - angesichts des geringen städtischen Anteils auf den städtischen Flächen zu 100% geförderte und Genossenschaft-Wohnformen sowie städtischer Werkwohnungsbaus.
- Die nicht betriebsnotwendigen Grundstücke der Bahn an der Heltauerstraße werden in die BPläne integriert bzw. die LHM erhält von der DB die Zustimmung zur Überplanung ihrer Flächen.